

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Burger CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Katastrophenschutz im Landkreis Sigmaringen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Sigmaringen im Rahmen des Katastrophenschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt?
2. Wie wird im Landkreis Sigmaringen sichergestellt, dass die Bürgerschaft überall möglichst rechtzeitig vor Gefahren mit Hilfe von Sirenen gewarnt wird, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2020, 2000 und 1990 in den Kreisgemeinden vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen?
3. Inwieweit ist der Landkreis Sigmaringen gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Zuge einer Katastrophe zu schützen beziehungsweise mittels einer Ad-hoc-Infrastruktur auf eine eingetretene Störung zu reagieren?
4. Welche Maßnahmen wurden im Landkreis Sigmaringen im Rahmen des Hochwasserschutzes bereits getroffen, speziell in den Bereichen Bauleitplanung und Risikomanagement (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?
5. Wie bewertet sie die Gefahren von Hochwassern im Landkreis Sigmaringen unter Bezug auf die betreffenden Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete?
6. Wird im Landkreis Sigmaringen die Freihaltung un bebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen als ausreichend angesehen (mit Angabe der Kreisgemeinden, wo dies möglicherweise künftig nicht der Fall sein wird)?

7. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Sigmaringen unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete, unter Darlegung, welche besonderen Maßnahmen im Landkreis Sigmaringen mit Blick auf steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen wurden, sowohl bei der Prävention wie auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung bei der Bekämpfung sowohl aus der Luft wie auch vom Boden?
8. In welchen Bereichen des Katastrophenschutzes besteht im Landkreis Sigmaringen aus Sicht der Katastrophenschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt nach Kreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?
9. Wie hat das Land Baden-Württemberg den Landkreis Sigmaringen und seine Gemeinden seit 2016 beim Katastrophenschutz unterstützt?

11.5.2022

Bürger CDU

Begründung

Durch die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands, die in bislang ungekanntem Ausmaß Leid und Zerstörung angerichtet hat, steht der Katastrophenschutz vielerorts auf dem Prüfstand. Der fortschreitende Klimawandel oder die zunehmende Komplexität technischer Anlagen und Infrastrukturen lassen befürchten, dass die Bedrohungsszenarien in Zukunft nicht weniger werden, sondern im Hinblick auf Quantität und Qualität eher noch zunehmen. Der Katastrophenschutz ist dabei Ländersache, allerdings sind die Regierungspräsidien sowie die Stadt- und Landkreise ebenfalls in den Katastrophenschutz eingebunden. Diese Kleine Anfrage soll daher klären, wie der Katastrophenschutz im Landkreis Sigmaringen aufgestellt ist, insbesondere im Falle von Naturkatastrophen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 Nr. IM6-0141-28/28 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Sigmaringen im Rahmen des Katastrophenschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt?*

Zu 1.:

Der kommunalen Gefahrenabwehr und der allgemeinen Katastropheneinsatzplanung im Landkreis Sigmaringen liegen die üblicherweise im Land vorhandenen allgemeinen Risikoszenarien zugrunde. Als spezifisches Risikoszenario ist im Landkreis Sigmaringen ein Betrieb vorhanden, der gemäß § 8a des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) der Seveso-III-Richtlinie unterliegt. Für diesen Betrieb hat das Landratsamt Sigmaringen einen externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

2. *Wie wird im Landkreis Sigmaringen sichergestellt, dass die Bürgerschaft überall möglichst rechtzeitig vor Gefahren mit Hilfe von Sirenen gewarnt wird, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2020, 2000 und 1990 in den Kreisgemeinden vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen?*

Zu 2.:

Um im Ernstfall sehr viele Menschen mit einer Warnung erreichen zu können, ist es wichtig, nicht nur auf ein Warnmittel wie Sirenen als alleiniges Mittel der Wahl zu setzen. In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden daher das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmedien und -mittel zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden und die Warnung über das sogenannte Cell Broadcast integriert werden.

Im Landkreis Sigmaringen sind rund 70 Sirenen einsatzfähig, die gegenwärtig zur Feuerwehralarmierung genutzt werden. Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Sonderförderprogramms Sirenen haben aus dem Landkreis Sigmaringen insgesamt vier Gemeinden (Illmensee, Bad Saulgau, Stetten am kalten Markt und Wald) Förderanträge gestellt, um das örtliche Sirenenetz auszubauen. Da das landesweite Interesse am Sonderförderprogramm Sirenen sehr hoch war und das Antragsvolumen die verfügbaren Fördermittel deutlich übersteigt, konnten die Anträge der vier Gemeinden bisher nicht positiv beschieden werden.

Seit der Übergabe der Zivilschutzsirenen vom Bund an die Gemeinden und Städte obliegt diesen die Entscheidung über die Aufrechterhaltung, den Weiterbetrieb und den Ausbau in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Nachdem es sich bei den Sirenenanlagen um kommunale Anlagen handelt, liegen für die erfragten Zeitpunkte keine Daten vor.

Im Hinblick auf die Schließung ggf. bestehender Warnlücken wird auf die Antwort zu Ziffer 8 verwiesen.

3. *Inwieweit ist der Landkreis Sigmaringen gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Zuge einer Katastrophe zu schützen beziehungsweise mittels einer Ad-hoc-Infrastruktur auf eine eingetretene Störung zu reagieren?*

Zu 3.:

Nachfolgende Ausführungen basieren auf Feststellungen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamts Sigmaringen:

Notrufe

Die Integrierte Leitstelle Oberschwaben ist in der Lage, die Notrufe (112 – für die Feuerwehr und den Rettungsdienst) aus dem Landkreis Sigmaringen anzunehmen und zu bearbeiten. Sie ist vollredundant konzipiert mit je einem Standort in Ravensburg und Sigmaringen sowie der Leitstelle in Friedrichshafen, sodass bei einer technischen Störung an den Standorten Friedrichshafen, Ravensburg oder Sigmaringen der gesamte Betrieb der Leitstelle, inklusive der Notrufannahme, von den jeweils beiden anderen Standorten übernommen werden kann. Den Einsatzkräften stehen das analoge und digitale Funknetz zur Kommunikation zur Verfügung. Über diese Funknetze erfolgt in der Regel die Kommunikation untereinander und mit der Leitstelle.

Stromversorgung

Dem Landratsamt Sigmaringen stehen ebenso wie den übrigen Kreisen die Landeskonzpte „Krisenhandbuch Stromversorgung“ sowie „Ersatzstromversorgung von Feuerwehrrhäusern“ zur Verfügung. Auf deren Inhalte und Empfehlungen können die Gemeinden bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Resilienz der Strom-Infrastruktur im Landkreis zurückgreifen.

Transportmöglichkeiten und Abfallmanagement

Bei Transportmöglichkeiten und Abfallmanagement handelt es sich um Themen, die im Wesentlichen vom Zustand der Verkehrsinfrastruktur und der Kraftstoffversorgung abhängen. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Abfrage des Regierungspräsidiums Tübingen hat für den Landkreis Sigmaringen ergeben, dass dort keine notstromversorgten Tankstellen vom Landratsamt geführt werden. Zur Betankung muss dann im Bedarfsfall auf Tankstellen in den umliegenden Landkreisen (Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Zollernalbkreis) ausgewichen werden, in denen es vereinzelt notstrombetriebene Tankstellen gibt. Die Liste steht allen Landkreisen seitens des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verfügung.

Wasserversorgung

Die (Not-)Wasserversorgung kann ggf. von Fahrzeugen und Einheiten des Katastrophenschutzdienstes übernommen werden.

Notunterkünfte

Zur Versorgung der Bevölkerung in Notunterkünften stehen dem Landratsamt Sigmaringen eigene Konzepte und Einheiten zur Verfügung. Auch die Module Betreuung der Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung des Katastrophenschutzdienstes können zu diesem Zweck in den Einsatz gebracht werden.

4. Welche Maßnahmen wurden im Landkreis Sigmaringen im Rahmen des Hochwasserschutzes bereits getroffen, speziell in den Bereichen Bauleitplanung und Risikomanagement (aufgeschlüsselt nach Gemeinden)?

Zu 4.:

Im landesweiten Maßnahmenkatalog, der im Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erarbeitet wurde, sind alle Hochwasservorsorgemaßnahmen zusammengestellt, die von den Verantwortlichen vor Ort zur Risikominderung umgesetzt werden können. Diese reichen von der Information der Bürgerschaft und der Wirtschaftsunternehmen über den Aufbau bzw. die Optimierung von Krisenmanagementplanungen, die Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz sowie die Unterhaltung und Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen bis hin zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen. Die regionalen Maßnahmen werden durch 22 Landesmaßnahmen auf ein breites, fachliches Fundament gestellt. Die in *Anlage 1* dargestellte „Maßnahmenampel“ für den Landkreis Sigmaringen vom 25. Mai 2022 zeigt den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen für jede Gemeinde.

Im Bereich der Bauleitplanung sind darüber hinaus keine besonderen Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes statistisch erfasst, da es für Gemeinden im Landkreis Sigmaringen keine Genehmigungszuständigkeit für Bauleitpläne beim Regierungspräsidium gibt. Auch dem Landkreis selbst sind keine besonderen Maßnahmen im Bereich Bauleitplanung für das Thema Hochwasserschutz bekannt. Generell ist aber darauf hinzuweisen, welche Bedeutung der Hochwasserschutz in Bauleitplanverfahren hat. So sind gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 12 des Baugesetzbuches (BauGB) die Belange des Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Gemäß § 78 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind bei Überplanung im baurechtlichen Innenbereich in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Vermeidung nachteiliger Aus-

wirkungen auf Oberlieger und Unterlieger, die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben zu berücksichtigen. In Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten gemäß §§ 78b und 78c WHG die entsprechenden Vorsorgekriterien. Im Außenbereich ist die Ausweisung neuer Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (HQ100) grundsätzlich nicht zulässig (§ 78 Absatz 1 Satz 1 WHG). Ausnahmen vom Planungsverbot kann die zuständige Wasserbehörde nur zulassen, wenn nachgewiesen werden kann, dass die neuen Voraussetzungen nach § 78 Absatz 2 WHG kumulativ erfüllt sind.

5. Wie bewertet sie die Gefahren von Hochwassern im Landkreis Sigmaringen unter Bezug auf die betreffenden Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebiete?

Zu 5.:

Die aktuell vorliegenden Hochwassergefahrenkarten des Landes zeigen in den Risikogebieten die durch Ausuferungen der betreffenden Oberflächengewässer gefährdeten Flächen und Infrastruktureinrichtungen auf. Mit den ebenfalls vorliegenden Hochwasserrisikobewertungskarten (HWRBK) stellt das Land eine erste, nicht abschließende Bewertung zur Verfügung. Diese ordnet für die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Wirtschaftliche Tätigkeit, Umwelt und Kulturgüter den vorhandenen Risikoobjekten eine Risikoklasse (gering/mittel/groß) zu. Mit diesen Fachinformationen stehen für die Gemeinden, aber auch für alle anderen betroffenen Akteure wie beispielsweise Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie und Landbewirtschafter, wichtige Informationen zur Verfügung, mit denen diese ihr jeweiliges Risiko erkennen und bewerten sowie entsprechende Vorsorgemaßnahmen planen und umsetzen können (z. B. im Rahmen der Flächennutzungsplanung). Alle Informationen sind im Landesportal unter www.hochwasserbw.de einsehbar.

Zunehmend größere Bedeutung bekommen in jüngster Zeit die Gefährdungen durch Starkregenereignisse. Durch die Erstellung von Starkregengefahrenkarten können kritische Infrastrukturen und betroffene Bereiche identifiziert und mit einem Handlungskonzept und den daraus resultierenden Maßnahmen die notwendige Vorsorge getroffen werden. Jetzt kommt es darauf an, dass noch mehr Kommunen sich dieser Thematik widmen und Starkregenrisikomanagementkonzepte erarbeiten. Das Land unterstützt die Gemeinden und die von diesen beauftragten Ingenieurbüros mit dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ und den ergänzenden Hinweisen und bereitgestellten Datengrundlagen. Darüber hinaus können die Kommunen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft Zuwendungen des Landes in Höhe von bis zu 70 Prozent der Kosten für die Konzepte erhalten.

6. Wird im Landkreis Sigmaringen die Freihaltung unbebauter Flächen im Rahmen der Flächenvorsorge zum Schutz vor Starkregenereignissen als ausreichend angesehen (mit Angabe der Kreisgemeinden, wo dies möglicherweise künftig nicht der Fall sein wird)?

Zu 6.:

Im Landkreis Sigmaringen haben die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Stetten am kalten Markt für den Ortsteil Storzingen, Sigmaringendorf und Meßkirch abgeschlossene Starkregenmanagementkonzeptionen. Diese werden als fachlich erforderliche Grundlage gesehen, um eine Flächenvorsorge hinsichtlich Starkregenereignissen planvoll durchführen zu können.

Die Gefährdung durch Starkregen ist bei der Erschließung neuer Baugebiete im Rahmen der Abwägung durch die Gemeinden zu berücksichtigen. Dem Landkreis Sigmaringen ist ein Beispiel in Schönach bekannt, in dem die Erkenntnisse aus den Starkregengefahrenkarten dahingehend Anwendung finden, dass Fließwege im Rahmen der Überplanung freigehalten bzw. ohne Schaffung neuer Risiken überplant werden sollen.

In den Gemeinden Mengen, Krauchenwies und Herbertingen sind derzeit Starkregenrisikomanagementkonzepte in der Bearbeitung. In den weiteren 16 Gemeinden des Landkreises ist die Thematik nahezu flächig als relevant anzusehen.

7. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Sigmaringen unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete, unter Darlegung, welche besonderen Maßnahmen im Landkreis Sigmaringen mit Blick auf steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen wurden, sowohl bei der Prävention wie auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung bei der Bekämpfung sowohl aus der Luft wie auch vom Boden?

Zu 7.:

Der Landkreis Sigmaringen zählt in Baden-Württemberg nicht zu den durch Waldbrand besonders gefährdeten Gebiete. Brände im Wald sind relativ selten und sind bisher kleinflächig geblieben. Gelegentlich verlieren Waldbesitzer durch unsachgemäßes Verbrennen von Reisig die Kontrolle über das Feuer und verursachen punktuelle Kleinbrände im eigenen Wald. Insgesamt ist die Waldbrandgefährdung, gemessen an anderen Waldschutzproblemen, insbesondere Sturm und Borkenkäfer, ein nachrangiges Waldschutzproblem. Dies bestätigt die Waldbrandstatistik. Seit 2011 bis heute sind im Landkreis nur sechs Brände mit einer Gesamtfläche von 4,01 ha bei einer Gesamtwaldfläche von 46 605 ha registriert worden. Die regionale Priorisierung der künftigen Waldbrandgefährdung unter Berücksichtigung der Klimaszenarien ergibt für den Landkreis Sigmaringen die Priorität 2 von drei Gefährdungsstufen.

Die Klimamodellierungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt belegen für den Landkreis Sigmaringen für die Jahre 1991 bis 2020, im Vergleich zur Periode 1961 bis 1990, eine Verdoppelung heißer Tage über 30 Grad Celsius. Die gemessene Durchschnittstemperatur lag im Vergleichszeitraum 1961 bis 1990 in den Gebieten über 700 m NN im Norden des Landkreises und südlich Pfullendorf noch im Bereich der montanen thermozone Stufe (5,5 bis 7,0 Grad Celsius). In den letzten 30 Jahren ist die Durchschnittstemperatur im gesamten Landkreis um 1,5 Grad Celsius gestiegen und damit die komplette Fläche in die submontane thermozone Stufe (7,0 bis 8,5 Grad Celsius) gefallen. Die am niedrigsten gelegenen Gebiete östlich Mengen, Herbertingen und Bad Saulgau lagen dabei bereits in der kollinen Stufe (8,5 bis 10,0 Grad Celsius). Folgt man dem RCP-Klimaszenario 8.5, dann würden 2050 bereits weite Bereiche des Landkreises südlich der Donau ebenfalls in die thermozone kolline Stufe fallen. Insofern dürfte die Waldbrandgefährdung auch im Landkreis Sigmaringen langfristig zunehmen.

Die Hauptbaumart im Landkreis Sigmaringen ist nach wie vor die Fichte, die durch leicht entzündliche Nadelstreu in Trockenphasen die Waldbrandgefahr begünstigt. Durch die intensive Beratung und forstliche Förderung der kommunalen und privaten Waldbesitzer in Richtung Mischbestände und naturnahe Waldbewirtschaftung fällt der Nadelholzanteil seit Jahrzehnten: Die Bundeswaldinventur hat 1987 noch einen Fichtenanteil von 65 Prozent nachgewiesen, der bis 2012 auf 54 Prozent gefallen ist. Dieser Trend hält unvermindert an und wirkt durch hohe Laubbaumanteile in den Verjüngungsflächen einer Waldbrandgefährdung entgegen.

Die Brandlast auf den Waldflächen wird auch dadurch abgemildert, dass bei der Nutzung von größeren Nadelholzmengen Kronenanteile und Reisig ebenfalls genutzt und zu Hackschnitzeln weiterverarbeitet werden, soweit es Zertifizierung sowie Arten- und Biotopschutz zulassen.

Die Waldflächen im Landkreis sind intensiv mit Lkw-befahrten Wegen erschlossen und deshalb für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr gut erreichbar. Den Feuerwehren liegen Waldbrandkarten vor, in denen Gewässer als mögliche Entnahmestelle verzeichnet sind.

Die Waldwege sind digital erfasst und bezüglich der Befahrung und Wendemöglichkeiten kategorisiert. Diese Daten könnten von Seiten des Forstes den Leitstellen zur Verfügung gestellt werden. Momentan nutzen die Leitstellen diese Daten noch nicht. Eine Bekämpfung aus der Luft war bisher nicht notwendig und dürfte auch in Zukunft nicht notwendig werden.

Forstverwaltung und die örtlichen Feuerwehren arbeiten eng zusammen. In regelmäßigen Abständen werden in den einzelnen Forstrevieren gemeinsame Übungen zu Rettungseinsätzen und Waldbrandübungen angesetzt.

8. In welchen Bereichen des Katastrophenschutzes besteht im Landkreis Sigmaringen aus Sicht der Katastrophenschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt nach Kreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?

Zu 8.:

Allgemeiner Optimierungsbedarf, der sich jedoch nicht auf einzelne Gemeinden beschränken lässt, wird bei der Warnung der Bevölkerung gesehen. Hier kann durch Ausbau des Sirennetzes eine Verbesserung erzielt werden. Wie bei der Antwort zu Ziffer 2 dargestellt, übersteigt das Antragsvolumen im Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes die verfügbaren Fördermittel deutlich. Es ist daher erforderlich, dass der Bund die Mittel für sein Förderprogramm deutlich aufstockt. Schließlich ist die Überarbeitung der Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne eine Daueraufgabe und findet alle zwei bis fünf Jahre statt, abhängig vom Änderungsbedarf und den gesetzlichen Vorgaben.

9. Wie hat das Land Baden-Württemberg den Landkreis Sigmaringen und seine Gemeinden seit 2016 beim Katastrophenschutz unterstützt?

Zu 9.:

Im Landkreis Sigmaringen sind folgende Landesfahrzeuge für Zwecke des Katastrophenschutzdienstes zugewiesen. Auch die Bundesfahrzeuge, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt sind, sind nachfolgend aufgeführt.

Fahrzeugart	Eigentümer	
	Land	Bund
CBRN-Erkunder		1
Feldküchen	1	
Gerätewagen-Betreuung	2	1
Gerätewagen Dekontamination Personal		1
Gerätewagen Sanität	1	1
Gerätewagen Technik und Sicherheit	1	
Krankentransportwagen	2	3
Löschfahrzeug-KatS		2
Schlauchwagen		2
Mannschaftstransportwagen	4	
Summen	11	11

Folgende Landeszuschüsse wurden für die oben genannten Landesfahrzeuge in diesem Zeitraum gewährt:

2016	12.620 Euro
2017	12.620 Euro
2018	12.620 Euro
2019	13.700 Euro
2020	14.060 Euro
2021	12.670 Euro
Summe	78.290 Euro

Teil des Katastrophenschutzes ist die Feuerwehr, die vom Land finanziell unterstützt wird. Die nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen in den Jahren 2016 bis 2021 zur Förderung von Investitionen im Feuerwehrwesen in den Landkreis Sigmaringen geflossenen Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Zuwendung
2016	Gammertingen	Rüstwagen	160.000,00 €
2016	Stetten am kalten Markt	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	38.650,00 €
2016	Messkirch	Erweiterung Feuerwehrhaus	21.840,00 €
2016	Sauldorf	Neubau Feuerwehrhaus	230.000,00 €
2017	Bad Saulgau	Zentrale Atemschutzwerkstatt	33.000,00 €
2017	Landratsamt Sigmaringen	Gerätewagen Gefahrgut	150.000,00 €
2017	Sigmaringen	Rüstwagen	160.000,00 €
2017	Hettingen	Löschgruppenfahrzeug 10	90.000,00 €
2017	Bad Saulgau	Löschgruppenfahrzeug 10	81.000,00 €
2017	Bad Saulgau	Erweiterung/Umbau Feuerwehrhaus	315.000,00 €
2017	Herdwangen-Schönach	Erweiterung/Umbau Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2018	Landratsamt Sigmaringen	Wechselladerfahrzeug	61.000,00 €
2018	Landratsamt Sigmaringen	Abrollbehälter Atemschutz	94.000,00 €
2018	Leibertingen	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2018	Bad Saulgau	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2018	Stetten am kalten Markt	Drehleiter 23/12 mit Korb	254.000,00 €
2018	Bad Saulgau	Zentrale Atemschutzwerkstatt Ausstattung	96.000,00 €
2018	Pfullendorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 €
2018	Sigmaringen	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 €
2018	Pfullendorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 €
2019	Ostrach	Neubau Feuerwehrhaus	455.000,00 €
2019	Pfullendorf	Rüstwagen	130.000,00 €
2019	Meßkirch	Vorausrüstwagen	42.500,00 €
2019	Krauchenwies	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2019	Sigmaringen	Gerätewagen Transport	25.500,00 €
2019	Pfullendorf	Ölsanimat	21.000,00 €
2019	Pfullendorf	Stromerzeuger	21.300,00 €
2019	Herdwangen-Schönach	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2019	Bad Saulgau	Wechselladerfahrzeug	61.000,00 €
2019	Bad Saulgau	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	60.000,00 €

Jahr	Zuwendungs- empfänger	Maßnahme	Zuwendung
2020	Schwenningen	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2020	Mengen	Drehleiter 23/12 mit Korb	254.000,00 €
2021	Pfullendorf	Neubau Feuerwehrhaus	120.000,00 €
2021	Sigmaringen	Tanklöschfahrzeug 4000	95.000,00 €
2021	Pfullendorf	Neubau Feuerwehrhaus	275.000,00 €
2021	Messkirch	Erneuerung Zentrale Schlauchwerkstatt	32.000,00 €
2021	Pfullendorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 €
2021	Leibertingen	Gerätewagen Logistik 1	25.500,00 €
2021	Sigmaringen	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	52.000,00 €

Ergänzend erhalten die Kommunen jährliche Festbeträge nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen für jeden Angehörigen einer Einsatzabteilung von derzeit 90 Euro und für jeden Angehörigen der Abteilung Jugendfeuerwehr von derzeit 40 Euro.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

HOCHWASSER 
RISIKOMANAGEMENT BADEN-WÜRTTEMBERG

Maßnahmen-Ampel

Wenn für eine Kommune in der Maßnahmen-Ampel keine Informationen vorhanden sind, so ist die Kommune durch die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien im Sinne des Art. 5 HWRM-RL nicht oder nur verhältnismäßig gering betroffen. Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und die darauf basierende Berichterstattung gegenüber der europäischen Kommission erfolgen ausschließlich für die Risikogebiete im Sinne des Art. 5 HWRM-RL. Gefahren durch Starkregen – insbesondere Überflutungen durch Sturzfluten oder durch eine überlastete Kanalisation – sind in diese Untersuchungen nicht einbezogen.

Ergebnisse der HWRMP-Maßnahmen Abfrage Stand vom: 25.05.2022 07:56

- Stand der Maßnahme: "fortlaufend kein zusätzlicher Handlungsbedarf" oder "umgesetzt"
- Maßnahme ist in Bearbeitung / wird umgesetzt bis **JAHRESZAHL**
- Informationen zum Maßnahmenstand sind nicht aktuell
- Maßnahme nicht relevant

*Sofern eine Kommune für mehrere Kulturgüter Eigentümer / Betreiber ist, werden die jeweiligen R27-Maßnahmen zusammengefasst dargestellt. Liegt für mindestens ein Objekt keine aktuelle Information vor, wird der Stand mit rot dargestellt. Sind einzelne Objekte noch in der Umsetzung ist der Stand gelb. Wenn für alle Objekte die Maßnahme umgesetzt ist, ist der Stand grün.

Gemeinde-Nr.	Gemeinde	R01	R02	R03	R05	R06	R07	R08	R09	R10	R11	R12	R20	R26	R27*	R32
8437100	Bad Saulgau	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437005	Beuron	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437008	Bingen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437031	Gammertingen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437044	Herbertingen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437124	Herdwangen-Schönach	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437047	Hettingen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437053	Hohentengen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437056	Illimensee	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437059	Inzigkofen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437065	Krauchenwies	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437072	Leibertingen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437076	Mengen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437078	Meßkirch	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437082	Neufra	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437086	Ostrach	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437088	Pfullendorf	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437123	Sauldorf	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437101	Scheer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437102	Schwenningen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437104	Sigmaringen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437105	Sigmaringendorf	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437107	Stetten am kalten Markt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437114	Veringenstadt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026
8437118	Wald	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	2026

Quelle: LUBW. Die Nutzungsbedingungen des Umweltinformationssystem Baden-Württemberg entnehmen Sie bitte der [Nutzungsvereinbarung](#).

Geobasisdaten: © LGL, www.lgl-bw.de.